

Excedentenvertrag – exklusiv für HAV-Mitglieder

Der Rahmenvertrag für einen Gruppenexcedentenvertrag zur Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Mitglieder des HAV kommt – wenn Sie es wollen.

Wie wir bereits auf unserer Mitgliederversammlung im November 2017 den anwesenden Mitgliedern vorgestellt haben, ist es dem HAV nach langen Bemühungen und Verhandlungen gelungen, einen Rahmenvertrag für einen Gruppenexcedentenvertrag zu verhandeln, also eine Ergänzung zu der bestehenden Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, wie sie als Pflichtversicherung besteht.

MIT DIESER VERSICHERUNG können Sie Ihre Versicherungssumme als Gruppenversicherung auf 5,0 Mio € erhöhen, und zwar für die sensationelle Prämie von 49,90 € pro Jahr.

DIESE PRÄMIE KANN sich noch reduzieren, wenn der Excedent nicht an die Pflichteindeckung von 250.000,00 € anschließt, sondern an einen Grundvertrag über 500.000,00 € oder etwa 1,0 Mio €.

DIE VERSICHERUNGSSUMME steht der Gruppe zunächst zehnfach zur Verfügung. Bei einer Vergrößerung der Gruppe durch die teilnehmenden Anwälte kann die Maximierung auch entsprechend erhöht werden.

DIESE REGELUNGEN der Versicherungssumme bedeuten, dass zwar jedem Mitglied nicht mehr als 5,0 Mio € Versicherungssumme zur Verfügung stehen, diese aber für beliebig viele Schadenfälle des Mitglieds genutzt werden kann.

DIE HÖCHSTLEISTUNG EINES JAHRES für alle versicherten Personen ergibt sich aus der Maximierung, also steht bei zehnfacher Maximierung für alle teilnehmenden Mitglieder des Gruppenvertrages eine jährliche Höchstleistung von 50 Mio € zur Verfügung.

DER MINDESTBEITRAG, der als Prämie gegenüber dem Versicherer zu erbringen ist, beträgt 14.900,00 € zuzüglich 19% Versicherungssteuer. Dies bedeutet, dass der Vertrag erst dann ins Leben gerufen werden kann, wenn **mindestens 360 Mitglieder** an diesem Gruppenvertrag teilnehmen.

DIESES ANGEBOT der Teilnahme an dem Rahmenvertrag wendet sich an alle Kolleginnen und Kollegen, die Mitglieder im HAV sind. Eine Teilnahme von interprofessionellen Kanzleien, die mit einem Wirtschaftsprüfer oder mit einem vereidigten Buchprüfer tätig sind, ist ausgeschlossen, ebenso eine Teilnahme von Kanzleien, die als Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung organisiert sind.

SOBALD DIE BENÖTIGTE ANZAHL von Mitgliedern teilnimmt, kann der Rahmenvertrag zum 1. Juli 2018 ins Leben gerufen werden. Die Prämie wird von einem Versicherungsmakler, dem ein entsprechender Auftrag erteilt werden muss, jährlich per Lastschriftverfahren eingezogen.

Wir würden Ihnen gerne die Besonderheiten dieses Rahmenvertrages vorstellen und Ihre Fragen beantworten:

☑ am 26. April 2018 ab 18:00 Uhr

☑ in der Grundbuchhalle des
Landgerichtes Hamburg.

Gruppenexcedentenvertrag
Vermögensschadenhaftpflichtversicherung